

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1862/3

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich
pro 1862/3.

Arealbestand.

Die Arealtabellen vom Jahr 1862/3 enthalten folgende Flächenangaben:

	Anfangs 1862/63	Zuwachs	Abgang	Ende 1862/63
	Zufl. □'	Zufl. □'	Zufl. □'	Zufl. □'
Staatswaldungen:	4889 $\frac{2}{4}$ 6035	119 $\frac{1}{4}$ 1030	5 $\frac{3}{4}$ 8050	5002 $\frac{3}{4}$ 9045
Gemeindewaldungen:	38452 $\frac{2}{4}$ 628	104 $\frac{2}{4}$ 3440	6 $\frac{1}{4}$ 6650	38550 $\frac{2}{4}$ 7418
Genossenschaftswaldungen:	15756 $\frac{2}{4}$ 6780	18 3970	4 7050	15773 $\frac{2}{4}$ 3700
Summa	59098 $\frac{3}{4}$ 3443	241 $\frac{3}{4}$ 8440	13 $\frac{2}{4}$ 1750	59327 $\frac{1}{4}$ 133
	Zuwachs 228 $\frac{1}{4}$ Zufl. 6690 □'.			

Zuwachs und Abgang beruhen auf:

	Zuwachs:	Abgang:
	Zufl. □'	Zufl. □'
Aufkauf und Verkauf und Abtretung zu Straßen und Eisenbahnen . . .	181 $\frac{1}{4}$ 8760	10 $\frac{3}{4}$ 700
Besitznahme von Wies- und Ackerland und Waldrodung	45 $\frac{1}{4}$ 3010	2 $\frac{2}{4}$ 7950
Vermessungsdifferenzen	15 6670	— 3100

Die wesentlichsten Veränderungen fallen auf die Staatswaldungen mit 113 $\frac{1}{4}$ Zuflarten, die Stadtwaldung von Zürich mit 50 $\frac{3}{4}$ Zufl. und die Gemeindewaldung Kloten mit 30 Zufl. Zuwachs und haben bei den beiden ersten ihren Grund in dem Aufkauf von bisher landwirtschaftlich benutzten Gütern, bei letzterer in der Fortsetzung der Aufforstung eines Theiles von dem der Gemeinde gehörenden Riedt.

Ertrag.

Im Betriebsjahr 1862/3 sind geschlagen worden:

In den Staatswaldungen . . .	4092 Klafter	135,545 Wellen.
In den Gemeinds- und Genossen- schaftswaldungen	38,738 "	1,437,049 "

Zusammen: 42,830 Klafter 1,572,594 Wellen.

In diesem Gesamtertrag sind — das Stockholz und das ab der Liquidationsfläche in der Staatswaldung Hard bei Embrach bezogene Holz abgerechnet — alle Nutzungen inbegriffen.

Auf die einzelnen Hiebs- und Betriebsarten vertheilen sich die ernteten Erträge wie folgt:

Aus den Hochwaldungen:

	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.			Summa.	
	Fuch.	Klafter.	Wellen.	Klafter.	Wellen.	Klafter.	Wellen.	
des Staates	32 ³ / ₈	2500	40063	1296	73694	3796	143757	
der Gemeinden und Genossenschaften	280 ³ / ₈	19673	256520	7187	576764	26860	833284	
	Summa	342 ⁶ / ₈	22473	296583	8483	650458	30656	947041
	Aus den Mittelwaldungen:							
des Staates	13 ³ / ₈	235	14628	61	7160	296	21788	
der Gemeinden und Genossenschaften	942 ⁷ / ₈	11858	548595	20	55170	41878	603765	
	Summa	956 ² / ₈	12093	563223	81	62330	12174	625553
	Totalsumme	1269	34266	859806	8564	712788	42830	1572594

Die Ertragsangaben für die Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen können zwar nicht auf volle Richtigkeit Anspruch machen, weil sie zum größeren Theil auf bloßer Schätzung beruhen; sie sind aber von den Kreisforstmeistern so kontrollirt worden, daß grobe Unrichtigkeiten jedenfalls beseitigt sind und das Gesamtergebniß von der Wirklichkeit nicht gar weit entfernt sein dürfte.

Aus der Vergleichung dieser Ertragsangaben mit den vorjährigen, mit der Größe der Wald- und Schlagflächen und mit dem Zustand der Waldungen, sowie der einzelnen Ansätze unter sich ergeben sich folgende Schlüsse:

- a) Die dießjährigen Holzbezüge übersteigen die vorjährigen um 1043 Klafter, wogegen sie in den Wellen um 69,896 Stück hinter den letzteren zurück bleiben. Reduzirt man die Wellen auf Klafter, so ergiebt sich ein Mehr für die dießjährige Nutzung gegenüber der vorjährigen von 577 Klafter oder $1\frac{1}{6}\%$ des Gesamtertrages. Die Nutzungssfläche ist im Hochwald um $33\frac{2}{8}$ Tucharten und im Mittelwald um $47\frac{6}{8}$ Tucharten größer als im vorigen Jahr, was zum größten Theil von der Abräumung geringer Bestände herrührt.

b) Die Schlagflächen entsprechen im Hochwald einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 107 und im Mittelwald- und Niederwald einer solchen von 25 Jahren.

c) Bei Reduktion aller bezogenen nutzungen auf Kubifuß ergiebt sich eine durchschnittliche Nutzung per Tuchart von 79 Kubifuß oder 1 Klafter im Hochwald, und 47 Kubifuß oder $\frac{5}{8}$ Klafter im Mittel- und Niederwald. Im Durchschnitt sämtlicher Betriebsklassen beträgt die Nutzung 65 Kubifuß oder $\frac{7}{8}$ Klafter per Tuch.

d) Von dem Gesamtertrag fallen 76 % auf die Hauptnutzung (Schlag-erträge) und 24 % auf die Zwischennutzungen (Durchforstungs-),

Reinigungs- und Säuberungserträge). Die Zwischennutzungen betragen 32 % der Hauptnutzungen. In den Hochwaldungen bilden die Zwischennutzungen 50 % und in den Mittel- und Niederwaldungen $3\frac{1}{3}$ % der Hauptnutzung oder 33 % und $3\frac{1}{4}$ % der Gesamtnutzung.

- e) Die Hochwaldschläge haben per Tuchart 73 Klafter und die Mittelwaldschläge 15 Klafter Holz à 75 Kubikfuß feste Masse geliefert.
- f) Die bezogenen Nutzungen stehen nicht im Mißverhältniß mit dem nachhaltigen Ertrag der Waldungen.

Im Jahr 1862/3 sind kultivirt worden:

	Durch Saat mit Samen.		Durch Pflanzung mit Pflanzen.	
	Tuch.	lb	Tuch.	Stück.
in den Staatswaldungen	14 $\frac{3}{4}$	136 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{3}{4}$	71,611
in den Gemeinds- und Ge-				
nossenschaftswaldungen	70 $\frac{3}{4}$	4047	378 $\frac{1}{4}$	1,303,209
	Summa	85 $\frac{2}{4}$	4183 $\frac{1}{2}$	409 1,374,820

Auf die einzelnen Holzarten vertheilt sich das aufgewendete Kulturmateriale wie folgt:

	Aufforstungen und Nachbesserungen.	
	lb	Stück.
Fichten	194	943,242
Terchen	49 $\frac{1}{2}$	11,370
Weißtannen	2	52,646
Kiefern &c.	732	41,970
Eichen	3130	14,665
Buchen	—	101,332
Eichen, Ahornten und Ulmen	66	164,435
Uebrige Laubhölzer	10	45,160
	Summa	4183 $\frac{1}{2}$ 1,374,820

In die Pflanzschulen wurden gesät und gepflanzt:

in den Staatswaldungen	102	lb	240,225	Stück.
in den Gemeinds- und Genossenschafts-				
waldungen	4365 $\frac{1}{2}$	lb	1,324,800	"
	Summa	4467 $\frac{1}{2}$	lb	1,565,025
				Stück.

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Die im Freien ausgeführten Saaten sind mit geringen Ausnahmen als gelungen zu betrachten und die Pflanzungen zeigen einen geringeren Abgang als in den Vorjahren. Die feuchtwarme Frühlingswitterung war

dem Anwachsen der Pflanzen so günstig, daß die sehr trockene Sommerwitterung dieselben bereits gekräftigt fand und einen verhältnismäßig geringen Abgang bewirkte. Wo der Verlust ein starker ist, liegt die Ursache in lokalen Verhältnissen; besonders nachtheilig wirkte die verspätete Ausführung der Kulturen. — In den Pflanzschulen sind die Laubhölzer — namentlich die Buchen und Eichen — durchschnittlich sparsam aufgegangen und von den Nadelholzsaaten zeigen die Saaten mit Weißtannen und Lerchen einen geringen Erfolg. Die in die Pflanzbeete versetzten Pflanzen stehen mit geringen Ausnahmen sehr gut.

Auch in den Privatwaldungen wurde viel und fleißig kultivirt und es hätten die Pflanzungen einen noch größeren Umfang erreicht, wenn statt Pflanzenmangel, Pflanzenüberfluß geherrscht hätte.

Aus dem Holzsamendepot sind an Gemeinden, Genossenschaften und Privaten verkauft worden:

Fichtensamen	1323 1/2	lb
Lerchensamen	157	"
Weißtannensamen	129 1/2	"
Kiefern samen	1063 1/2	"
Eschensamen	230 1/2	"
Ahorn samen	265 1/2	"

Summa 3169 1/2 lb um 3319 Frkn. 91 Rp.

In Folge Verlust durch Eingewicht und Eintrocknung sc. hat die Depotverwaltung einen Rückschlag von 83 Frkn. 39 Rp. gemacht.

Entwässerungsgräben wurden 72,124 Fuß geöffnet.

Erste Gerichtssatzung der Stadt Bern.

(Schluß.)

Wie viel man aus dem Forst füren soll.

Es soll fürohin niemand mehr holz, so ihm schon erloupt, abgegeben und gezeichnet ist, ab dem Forst füren als er zu seinem husbruch nothdürftig ist, nämlich nit über zwei bigen machen im Jahr und man soll zugleich die äst von dem abgegebenen und gezeichneten holz auch usholzen. Was holzes jemant über zwei biegen ab dem Forst bringt, das soll er auf den markt zum verkouffen füren und um einen ziemlichen pfennig geben, damit der armen gemeind geholffen werde; wär sölches übertritt, dessen holz soll in den obern Spital geführt werden, so oft und dick er das zu schulden kommen läßt; dazu wär jedes jahr mehr